

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlagebeschluss

**6. punktuelle Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Eggingen – Wutöschingen in der Gemeinde Wutöschingen
(Gemarkung Horheim)**

Die Verbandsversammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eggingen – Wutöschingen hat am 20.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Wutöschingen auf Gemarkung Horheim gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

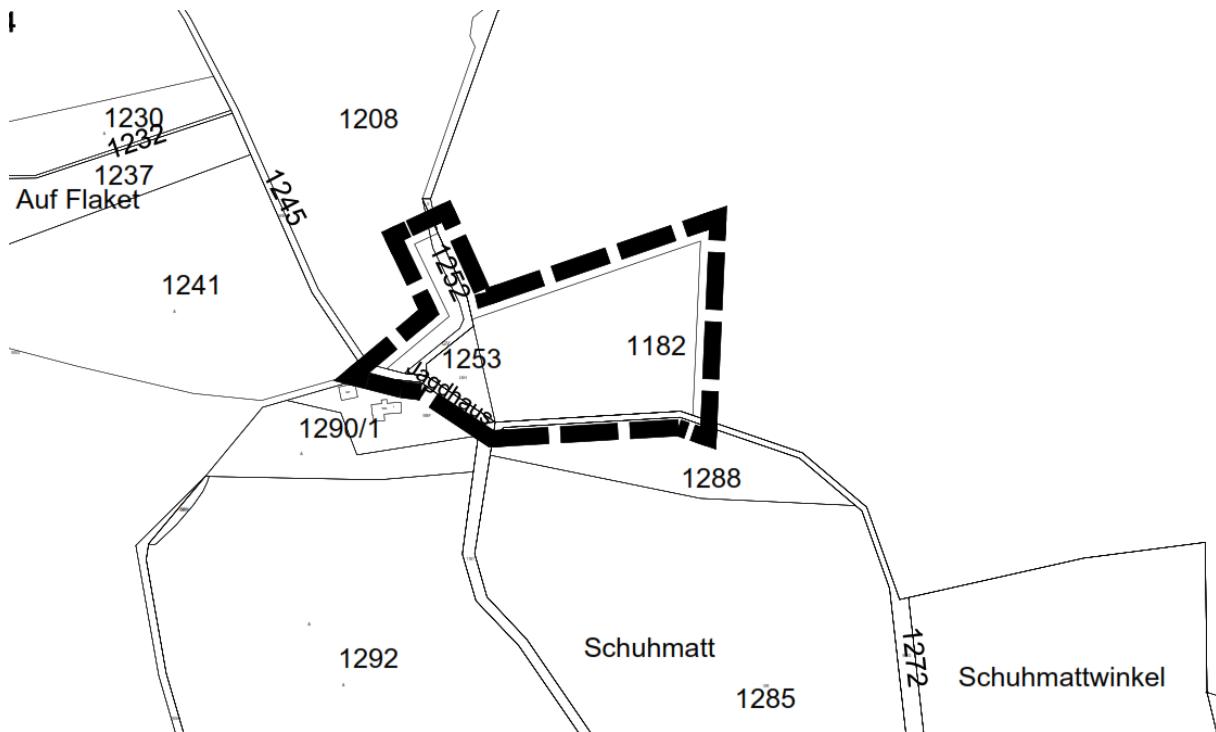
Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wutöschingen – Eggingen ist seit dem 20.07.2006 wirksam. Die vorliegende Änderung stellt die 6. punktuelle Änderung dar.

Anlass ist die geplante Anlage eines Ruhewalds auf der Gemarkung Horheim, um dem steigenden Wunsch nach alternativen, naturnahen Bestattungsformen gerecht zu werden. Die Nachfrage nach nicht-konfessionellen Bestattungsmöglichkeiten hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, ebenso wie das Bedürfnis vieler Angehöriger nach einem würdevollen Ort der Ruhe und Trauer inmitten der Natur. Die Gemeinde Wutöschingen plant daher die Ausweisung eines Ruhewaldes samt Stellplätzen und eines Andachtsraums. Der geplante Änderungsbereich soll künftig als Waldfläche mit der Zweckbestimmung „Ruhewald“ und als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt werden. Diese Entwicklungsziele und Nutzungen decken sich allerdings nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans, weshalb dieser punktuell geändert werden muss.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst rd. 1,36 ha und befindet sich westlich des Ortsteils Horheim. Im Norden und Süden wird es von bestehenden Waldwegen, im Osten von angrenzenden Waldflächen und im Westen von der Straße „Jagdhaus“ begrenzt. Das Gelände steigt nach Norden und Osten leicht an, weist jedoch keine topografischen Besonderheiten auf. Der Änderungsbereich ist überwiegend bewaldet. Lediglich die Teilfläche im Nordwesten, auf der die Stellplätze errichtet werden sollen, wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung erfolgt über das bestehende Straßennetz.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung (Deckblattbereich) vom 20.11.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

15.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026 (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der

- Gemeinde Eggingen unter
<https://eggingen.de/sechste-aenderung-flaechennutzungsplan>
- Gemeinde Wutöschingen unter
<https://wutoeschingen.de/rathaus/neuigkeiten/detailseite/news/sechste-aenderung-flaechennutzungsplan>

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Eggingen**, Hauptamt, Zimmer 2, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen
- im **Rathaus Wutöschingen**, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** (Datenblatt) vom 20.11.2025

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. zur Betroffenheit von Waldflächen:

Die forstwirtschaftlichen Belange werden in einem Antrag auf Waldumwandlung parallel zum BPL-Verfahren behandelt.

2. auf Schutzgebiete, Biotopverbund:

Informationen über die bestehenden Schutzgebiete sowie Flächen des Biotopverbundes in der näheren Umgebung. Aussagen der auf Bebauungsplanebene zu

berücksichtigende, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Aussagen zu den Auswirkungen sowie, dass diese nicht erheblich sind.

3. auf die Arten/Biotope:

Informationen über die bestehenden Biotoptypen mit ihrer geringen bis hohen ökologischen Bedeutung sowie über potentiell vorkommenden Artengruppen. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf die Arten/Biotope und dass diese im parallel verlaufenden BPL-Verfahren aufgrund der dort aufgeführten Maßnahmen kompensiert werden können.

4. auf den Boden:

Informationen über die im Gebiet vorherrschenden Bodentypen sowie die Bewertung der Bodenfunktionen. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf den Boden und dass diese im parallel verlaufenden B-Planverfahren aufgrund der dort aufgeführten Maßnahmen schutzgutübergreifend kompensiert werden können.

5. auf das Wasser:

Informationen über den im Gebiet anstehenden Grundwasserleiter und seine Bedeutung. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Informationen zu den Auswirkungen auf das Grundwasser und dass diese nicht erheblich sind.

6. auf das Klima/die Luft:

Angaben zu die kleinklimatischen Klimaverhältnissen und die Bedeutung. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf das Klima und die Luft sowie, dass diese nicht erheblich sind.

7. auf das Landschaftsbild:

Bewertung des Planungsgebiets im Hinblick auf das Landschaftsbild. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild und dass diese nicht erheblich sind.

- Es wurde eine **Biotoptypenkartierung** sowie eine **Übersichtbegehung zu möglichen betroffenen Tierarten/-gruppen** durchgeführt. Weitere Untersuchungen fanden nicht statt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Waldshut – Naturschutz, Stellungnahme vom 31.07.2025: Hinweis auf erforderliche Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene.
- Landratsamt Waldshut – Forst, Stellungnahme vom 31.07.2025: Hinweis auf Nutzung als Wald gemäß Landeswaldgesetz sowie das vorhandene Waldbiotop.
- Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 17.07.2025: Hinweis auf die lokalen geologischen, geochemischen, bodenkundlichen und oberflächennahen geothermischen Verhältnisse.
- Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Stellungnahme vom 28.07.2025: Hinweis auf Lage innerhalb des regionalen Grünzugs.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wutöschingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E- Mail an jmorasch@wutoeschingen.de, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltung der Gemeinde Wutöschingen, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Rainer Stoll
Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses